

Stenographischer Bericht

der

zwölften Sitzung des Landtages zu Laibach

am 19. December 1865.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter von Wurzbach. — Regierungs-Commissäre: Se. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; k. k. Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, und der Abgeordneten Graf Auersperg, Baron Apfaltrern, Landeshauptmann Freiherr v. Cobelli und Abg. Gollob. — Schriftführer: Abg. Guttmann.

Tagesordnung: 1. Lesung des Sitzungs-Protokolls vom 15. December. — 2. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Landesfondes pro 1866. — 3. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Landesfondes pro 1863. — 4. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Landesfondes pro 1864 und die Monate November und December 1864. — 5. Antrag des Landesauschusses auf Gehöhung des Diurnums eines landschaftlichen Diurnisten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

Präsident:

Wir sind beschlußfähig; ich eröffne die Sitzung, und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen.

(Schriftführer Svetec liest dasselbe. Nach der Verlesung.) Ist etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe vom hohen Hause genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause folgende Mittheilungen zu machen.

Vom hohen Landespräsidio ist das Gesuch der Insassen der Ortsgemeinde Treffen um Bestimmung des Ortes Treffen als künftigen Bezirkshauptmannschaftssitz eingelangt.

Ich werde diese Petition dem Ausschusse über die Territorialeintheilung Krains zur Erledigung zuweisen.

Se. Excellenz, der Obmann des Ausschusses für die Territorialeintheilung, ladet die Herren Comité-Mitglieder auf den nächsten Donnerstag Vormittag 10 Uhr zu einer Sitzung ein.

Wir kommen nun zum 2. Gegenstande der Tagesordnung. Er betrifft den Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1866.

Ehe ich dem Herrn Berichterstatter das Wort gebe, erlaube ich mir wegen der formellen Behandlung des vorliegenden Berichtes dem hohen Hause folgende Anträge vorzutragen.

Wir haben hier für 6 Fonde, welche zusammen den Landesfond ausmachen, die Bedeckung und das Erforderniß festzustellen.

Um nun den Herrn Berichterstatter und die Herren Abgeordneten nicht unnöthiger Weise zu ermüden, stelle ich folgende Anträge:

„1. Das hohe Haus wolle beschließen, daß von der Generaldebatte bei jedem einzelnen Fonde Umgang genommen werde.

2. Daß der Herr Berichterstatter bei jedem einzelnen Fonde die ganze Bedeckung vortrage, wornach die Debatte über die einzelnen Theile eröffnet und sofort zur Abstimmung geschritten werde.

3. Daß der nämliche Vorgang bezüglich des Erfordernisses bei jedem einzelnen Fonde beobachtet werde.

4. Daß sofort über die Schlusanträge des Finanzausschusses über 1, 2, 3 ohne Debatte abzustimmen sei.

5. Daß endlich am Schlusse über die Anträge wegen Herabminderung der Verpflegstare der Zwänglinge, und wegen Auflassung der Prämien für erlegte Raubthiere die Debatte zu eröffnen, und der Beschluß zu fassen wäre“.

Ist Etwas gegen diese meine Anträge, welche nur die formelle Vereinfachung der Geschäftsbehandlung bezwecken, zu bemerken?

(Nach einer Pause.) Wenn nicht, halte ich meine Anträge vom hohen Hause für genehmigt, und ersuche den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„Hoher Landtag!

Der mit der Prüfung des Voranschlages des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1866 betraute Finanz-Ausschuß beantragt die einzelnen Posten nach der unten folgenden rubrikenweisen Auseinandersetzung festzustellen, indem er sich vorbehält, die einzelnen Ansätze durch seinen Berichterstatter nöthigenfalls mündlich motiviren zu lassen.

Aus dem Voranschlage ist zu ersehen, daß für die in der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt detenirten fremdländigen Zwänglinge eine Verpflegsgelbühr von 52 fr. per Kopf und Tag entrichtet werde. Da diese Gebühr von den Vertretungen mehrerer Landesfonde, aus denen selbe zu entrichten kömmt, zu hoch befunden und von ihnen Anträge auf deren Herabminderung gestellt wurden, so glaubte der Finanzausschuß mit Rücksicht auf die gesunkenen Preise der Lebensmittel bei diesem Anlasse auch beantragen zu sollen, daß der Landesauschuß beauftragt werde, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und wie weit eine Herabminderung der Verpflegsgelbühr zulässig sei und daß er zugleich ermächtigt werde, im Falle der Zulässigkeit einer solchen Herabminderung daselbe in entsprechendem Maße und gegen nachträgliche Rechtfertigung von dem hohen Landtage eintreten zu lassen.

Aus dem Voranschlage geht weiters hervor, daß so wie in den Vorjahren, so auch für das Jahr 1866 zur Bestreitung der Prämien für erlegte Raubthiere ein Betrag per 550 fl. eingestellt wurde.

Wenn gleich diese Post in so lange beibehalten werden muß, als die Verordnung aufrecht besteht, welche die Ertheilung von Prämien für die Erlegung der Raubthiere vorschreibt, so ist doch der Finanz-Ausschuß der Ansicht, daß eine derartige Maßregel für Krain gegenwärtig überflüssig geworden sei, da die Raubthiere nur mehr in geringer Anzahl vorkommen und deren Vertilgung auch dann unzweifelhaft erfolgen würde, wenn keine Prämien dafür mehr ausgesetzt werden.

Der Finanz-Ausschuß glaubt demnach dem hohen Landtage anempfehlen zu sollen: sich an die Regierung zu wenden, damit die betreffende Verordnung für Krain außer Wirksamkeit gesetzt werde.

Der Finanz-Ausschuß beantragt nun die Feststellung nachstehender Posten:

I. Krankenhausfond.

A. Bedeckung.

1. Activ-Interessen	2.464 fl. 11 fr.
2. Ertrag der Realitäten	126 " — "
3. Stiftungen und Beiträge:	
a. Beiträge zu den Besoldungen, Remunerationen, Adjuten, Löhnungen, Gnadengaben, Deputaten u.:	
vom Gebärfonde	770 fl.
vom Irrenfonde	461 "
Fürtrag	1.231 fl. 2.590 fl. 11 fr.

Uebertrag	1.231 fl. 2.590 fl. 11 fr.
b. Beiträge zu den Interessen der Martin Borati'schen Familienstiftung:	
vom Findelfonde	6 "
vom Bürgerhospitalfonde	6 "
c. Beitrag zur Salvay'schen Krankenbettstiftung von der Armeninstituts-Commissiön	11 "
	1.254 " — "

4. Verpflegskostenvergütung aus d. Stadtkassa, dem Sicherheitsfonde und Landesfonde	28.960 " — "
5. Vermächtnisse und Geschenke	25 " — "
6. Verschiedene Einkünfte	50 " — "
Summe	32.879 fl. 11 fr.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren rücksichtlich dieser einzelnen Post das Wort? (Nach einer Pause.)

Wenn nicht, so bringe ich dieselbe in toto zur Abstimmung. Jene Herren, welche die Bedeckung für den Krankenhausfond im Betrage von 32.879 fl. 11 fr. genehmigen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Ist einstimmig angenommen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„B. Erforderniß.

1. Besoldungen, Remunerationen, Adjuten, Löhnungen:	
Gehalt des Spitalverwalters	840 fl. — fr.
" " Controlors	630 " — "
" " Amtschreibers	420 " — "
" " Primararztes	500 " — "
" " Primarwundarztes	500 " — "
Adjutum des Sekundararztes	315 " — "
" " Sekundarwundarztes	315 " — "
Remuneration des Spitaldirectors	315 " — "
" " Secirdieners	64 " — "
Löhnung des Amtsdieners	172 " — "
Zusammen	4.071 fl. — fr.
2. Quartiergelder:	
des Spitalverwalters	210 " — "
" Controlors	210 " — "
Summe	420 fl. — fr.
3. Entschädigung für Emolumente:	
dem Spitalverwalter für 10 Klafter Brennholz	53 " — "
dem Controlor hiefür	53 " — "
dem Sekundararzte für 5 Klafter Brennholz und 18 Pf. Unschlittterzen	42 " — "
dem Sekundarwundarzte hiefür	42 " — "
Summe	190 fl. — fr.
4. Stiftungen und Beiträge an die Borati'sche Familienstiftung das Interessens-Drittel	32 " 20 "
5. Amts- und Kanzleierfordernisse:	
sistemisirte Kanzleipauschalien	37 " — "
veränderliche Kanzlei- und Amtserfordernisse	100 " — "
Beheizungs- und rücksichtlich Beleuchtungs-Erforderniß	80 " — "
Summe	217 fl. — fr.

6.	Für Remunerationen und Aushilfen	100 fl. — fr.
7.	Erhaltung bestehender Gebäude auf Conservationen	800 " — "
8.	Steuern und Gaben: Einkommensteuer von Fondsinteressen	170 " — "
9.	Regiekosten:	
a.	Verpflegskostenvergütung an die barmherzigen Schwestern	25.300 " — "
b.	Hauseinrichtung, Geräte u. Wäsche	300 " — "
	Summe	25.600 fl. — fr.
10.	Grabadgaben:	
	Für die Controlorswaise Juliane Bold	105 fl. — fr.
	Für den Krankenwärter Matthäus Peuschel	63 " — "
	Für den Krankenwärter Josef Hozhevar	38 " — "
	Für den Krankenwärter Johann Pokorny	100 " — "
	Summe	306 fl. — fr.
11.	Bestellungen:	
	Für den Rauchfangkehrer	68 " — "
12.	Verschiedene Ausgaben: (allfällige Substitutions-Gebühren)	150 " — "
	Gesamt-Summe des Erfordernisses	32.124 fl. 20 fr.
	dieser obigen Bedeckung pr.	32.879 " 11 "
	entgegen gehalten, zeigt sich ein Ueberschuss pr.	754 fl. 91 fr."

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.)

Wenn nicht, so bringe ich das so eben vernommene Erforderniß für den Krankenhausfond zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist einstimmig angenommen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„II. Gebärfond.

A. Bedeckung.

1.	Activ-Interessen	91 fl.
2.	Verpflegskostenvergütung	19 "
	Summe	110 fl."

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause.)
Wenn nicht, so bringe ich die Bedeckung für den Gebärfond im Betrage pr. 110 fl. zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„B. Erforderniß.

1.	Besoldungen des Geburtshelfers	105 fl.
	der Spitalshebamme	158 "
	Summe	263 fl.
2.	Entschädigung für das Emolument der Spitalshebamme von jährlich 18 Pf. Anschlützerzen und 5 Klftr. harten Brennholzes	35 "
3.	Beiträge: An den Krankenhausfond zur Remuneration des Direc-	

	tors 51 fl., zum Gehalte des Verwalters per 137 fl., zu dessen Quartiergelde 34 fl., zum Gehalte des Controlors 103 fl., zu dessen Quartiergelde 34 fl., zum Gehalte des Amtschreibers 68 fl., des Primararztes 81 fl., des Primarwundarztes 81 fl., zum Adjutum des Sekundararztes 51 fl., zu jenem des Sekundarwundarztes 51 fl., zur Löhnung des Amtsdieners 28 fl., zum Holzdeputate des Verwalters 9 fl., zu jenem des Controlors 9 fl., zum Holz- und Lichtdeputate der beiden Sekundarien 14 fl., zu den Interessen der Borat'schen Stiftung 2 fl., zur Grabadgabe der Juliana Bold 17 fl., zusammen	770 fl.
4.	Miethzins an den Krankenhausfond für 3 Zimmer	126 fl.
5.	Amts- und Kanzleierfordernisse: systemisirte Kanzleipauschalien	8 "
	veränderliche	17 "
	Beheizungs-Auslagen	21 "
	Zusammen	46 fl.
6.	Erhaltung bestehender Gebäude	160 "
7.	Steuern und Gaben	6 "
8.	Regiekosten: Verpfleggebühren	7.813 "
	Hauseinrichtung	43 "
	Zusammen	7.856 fl.
9.	Verschiedene Ausgaben	8 "
	Gesamtsumme des Erfordernisses	9.270 fl.
	Diesem die Bedeckung pr.	110 "
	entgegen gehalten zeigt sich ein Abgang pr.	9.160 fl."

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.)

Wenn nicht, so bringe ich das Erforderniß für den Gebärfond im Betrage pr. 9.270 fl. zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche dieses Erforderniß genehmigen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„III. Findelfond.

A. Bedeckung.

1.	Activ-Interessen	371 fl.
2.	Aufnahmestaren für Findlinge	260 "
3.	Verschiedene Einnahmen	300 "
	Summa	931 fl."

Präsident:

(Nach einer Pause.) Wenn Niemand der Herren das Wort verlangt, so bringe ich die Bedeckung des Findelfondes im Betrage pr. 931 fl. zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dieselbe genehmigen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Bedeckung in diesem Betrage ist genehmiget.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„B. Erforderniß.

1.	Beitrag zur Borat'schen Familienstiftung	6 fl.
2.	Veränderliche Amts- und Kanzleierforder-	60 "
	nisse	60 "
	Fürtrag	66 fl.

	Uebertrag	66 fl.
3. Steuern und Gaben		26 "
4. Diäten und Reisekosten für Aerzte zur Behandlung erkrankter Findlinge	800 "	
an Pflegemütter zur Abholung der Find- linge aus der Anstalt	300 "	
	Zusammen	1.100 fl.
5. Verpflegskosten der Findlinge		20.000 "
6. Regiekosten:		
für Medicamente	150 "	
" Bekleidung	550 "	
	Zusammen	700 fl.
7. Verschiedene Ausgaben		8 "
	Gesamt = Erforderniß	21.900 fl.
diesem die Bedeckung entgegen gehalten mit	931 "	
zeigt sich ein Abgang pr.		20.969 fl."

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren rücksichtlich dieses Erfordernisses das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich das Gesammtersforderniß im Betrage pr. 21.900 fl. zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche dasselbe genehmigen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„IV. Irrenfond.

A. Bedeckung.

1. Activ = Interessen	74 fl.
2. Verpflegskostenvergütung	609 "
	Gesamt = Bedeckung
	683 fl."

Präsident:

Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich die Bedeckung für den Irrenhausfond im Betrage pr. 683 fl. zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist genehmigt.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„B. Erforderniß.

1. Beiträge, dieselben wie beim Gebärsonde sub Post 3 der Bedeckung nur in einem andern Procenten- ausmaße zusammen	461 fl.
2. Amts- und Kanzleierfordernisse:	
Fixe Pauschalien	5 "
veränderliche Kanzleierfordernisse	8 "
Beheizungs = Auslagen	16 fl.
	Zusammen
	29 fl.
3. Erhaltung bestehender Gebäude	140 "
4. Steuern und Gaben	3 "
5. Regiekosten:	
a. Verpflegsgelühren	5.380 "
b. Hauseinrichtung	10 "
	Zusammen
	5.390 fl.

6. Verschiedene Ausgaben	Uebertrag	6.023 fl.
		7 "
	Gesamt = Erforderniß	6.030 fl.
diesem die Gesammtbedeckung entgegen gehalten mit	683 "	
zeigt sich ein Abgang pr.		5.347 fl."

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich das Erforderniß für den Irrenfond im Betrage pr. 6.030 fl. zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Finanzausschusses ist genehmigt.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„V. Zwangsarbeits = Anstalt.

A. Bedeckung.

1. Activ = Interessen	106 fl.
2. Ertrag der Realitäten	3 "
3. Ertrag der Arbeits = Anstalt	1.500 "
4. Verpflegskostenvergütung für fremdlän- dige Zwänglinge	20.880 "
5. Verschiedene Einnahmen	1 "
	Gesamt = Bedeckung
	22.490 fl."

Präsident:

Wird diesfalls das Wort gewünscht? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich die Gesammtbedeckung für die Zwangsarbeitsanstalt im Betrage pr. 22.490 fl. zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist genehmigt.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„B. Erforderniß.

1. Besoldungen und Löhnungen:	
Besoldungen:	
1 Verwalter	788 fl.
1 Adjunct	525 "
1 Kerkermeister	262 "
1 Oberaufseher	262 "
Löhnungen, ordentliche:	
1 Oberaufseher	189 "
8 Aufseher à 157 fl. 50 fr.	1.260 "
3 " " 151 " 20 "	454 "
für den allfälligen Bedarf an außeror- dentlichen Löhnungen	600 "
	Zusammen
	4.340 fl.
2. Emolumente.	
Quartiergelder:	
für 1 Adjunct	126 "
" 1 Kerkermeister	53 "
Deputate:	
Brennholz für 1 Verwalter 10 Klafter, 1 Adjunct 10 Klafter, 1 Kerkermeister 6 Klafter, 2 Oberaufseher à 6 Klafter, 8 Aufseher à 6 Klafter zu 6 fl. 40 fr.	550 "
Kerzen für 1 Verwalter 36 Pfund, 1 Adjunct 36 Pfund, 1 Kerkermeister	
	Fürtrag
	729 fl.

	Uebertrag	729 fl.
	18 Pfund, 2 Oberaufseher und 8 Aufseher à 12 Pf. zu 42 fr.	88 "
	Brod für 1 Kerkermeister, 2 Oberaufseher und 11 Aufseher im Relutum zu 4 ⁵ / ₁₀ fr.	345 "
	Zusammen	1.162 fl.
3.	Montur und Armatur:	
a.	Die kategorienmäßige:	
	Montur für 1 Kerkermeister, 2 Oberaufseher und 11 Aufseher im jährlichen Durchschnitte von 30 fl. pr. Kopf	420 "
b.	auf Munitionsgebühren für obiges Aufsichtspersonale à 70 fr.	10 "
	Zusammen	430 fl.
4.	Amts- und Kanzleierfordernisse:	
a.	systemisirte:	
	für die Verwaltung das Jahrespauschale für Kanzleierfordernisse ohne Licht	47 fl.
	und für das Lichterforderniß das Pauschale pr.	46 "
b.	veränderliche:	
	für Papierankauf	15 "
	" Lithografie- und Druckkosten	25 "
	" sonstige Amtesfordernisse	40 "
	Summe	173 fl.
5.	Remunerationen und Aushilfen:	
	für veränderliche Remunerationen	500 fl.
	" Aushilfen	100 "
	Zusammen	600 fl.
6.	Regiekosten:	
a.	für die Bespeisung der Zwänglinge	11.350 fl.
b.	" Medicamente und ärztliche Ordinationen	400 "
c.	" Beheizung	600 "
d.	" Beleuchtung	600 "
e.	" Kleidung, Wäsche und Bettzeug	2.000 "
f.	" Reinigung und Lagerstroh	200 "
g.	" Kapellenerfordernisse	120 "
h.	" Schuberefordernisse	20 "
i.	" verschiedene Auslagen	400 "
k.	" die weiblichen Zwänglinge in Lanfoviz	2.880 "
	Zusammen	18.570 fl.
7.	Baulichkeiten:	
a.	Conservationskosten	800 fl.
b.	Affsecuranzkosten	50 "
	Zusammen	850 fl.
8.	Bestellungen:	
a.	systemisirte:	
	für den Organisten	72 fl.
	" den Hausarzt	378 "
	" den Wundarzt	200 "
	" den Barbier	76 "
	" den Lampenanzünder	50 "
b.	veränderliche:	
	für den Rauchfangkehrer	230 "
	Zusammen	1.006 fl.
9.	Pensionen:	
	für Johann Edlen v. Maitzi	1.050 fl.

10.	Provisionen:	
	für die Aufseherwitwe Maria Sedej	110 fl.
11.	Gnadengaben:	
	für die Wundarzteswitwe Rosalia Wascher	35 fl.
12.	Steuern und Gaben:	
	die 7 % Einkommensteuer von den Activ-Interessen pr. 106 fl.	7 fl.
13.	Instandhaltung des Inventars:	
	für die Herstellung der Inventarial-Geräthschaften	100 fl.
	Summe des Erfordernisses	28.433 fl.
	diesem entgegen gehalten die Bedeckung mit	22.490 "
	ergibt sich ein Abgang pr.	5.943 fl."

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich die Summe des Erfordernisses für die Zwangsarbeitsanstalt im Betrage von 28.433 fl. zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche dieses Erforderniß genehmigen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„VI. Landesfond.

A. Bedeckung.

1.	Krankenverpflegskostenersätze	3.400 fl.
2.	Beitrag des k. k. Alerars für den ständischen Fond	18.199 "
3.	Schubauslagenvergütung	500 "
4.	Domesticalfond	14.096 "
5.	Gebärfond	110 "
6.	Findelfond	931 "
7.	Irrrenfond	683 "
8.	Zwangsarbeitsanstalt	22.490 "
	Summe	60.409 fl."

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich die Bedeckung für den Landesfond im Gesamtbetrage pr. 60.409 fl. zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist genehmigt.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„B. Erforderniß.

1.	Verwaltungsauslagen:	
a.	Besoldungen und Functionsgebühren:	
	Functionsgebühr des Landeshauptmanns	2.000 fl.
	Functionsgebühr der 4 Landesauschüsse à 1.000 fl.	4.000 "
	Besoldung des Secretärs	1.200 "
	" " Kanzleivorstandes	1.000 "
	Fürtrag	8.200 fl.

	Uebertrag	8.200 fl.
Befoldung des 1. Kanzellisten	700 "	
" " 2. " "	600 "	
" " Landesbuchhalters	1.200 "	
" " 1. Offizialen	900 "	
" " 2. " "	800 "	
" " 1. Inzrossisten	600 "	
" " 2. " "	550 "	
Befoldungsbeitrag an das k. k. Ae- rar für Besorgung der Kasse- schäfte des Landes- und Grund- entlastungsfondes durch die k. k. Landeshauptkassa	1.600 "	
für die Dienerschaft: 1. Diener	350 "	
2. " "	300 "	
3. " "	250 "	
Summe	16.050 fl.	
und abzüglich der auf den ständi- schen Fond entfallenden Tan- gente pr.	4.275 "	
mit	11.775 fl.	
b. Diurnen:		
Ein Diurnist für die landschaftliche Kanzlei à 80 fr. täglich	292 fl.	
Ein Diurnist für die Landesbuchhal- tung mit täglich 80 fr.	292 "	
an Diurnum-Pauschale für den zeit- weiligen Bedarf	465 "	
Summe	1.049 fl.	
c. Emolumente:		
Anschaffung der Livree für den 2. Die- ner des Landesauschusses	35 fl.	
und für jenen der Buchhaltung	35 "	
Zusammen	70 fl.	
d. Amts- und Kanzleierfordernisse:		
für das Schreib-, Beheizungs- und Beleuchtungs-Materiale, dann für Schreibrequisiten	600 fl.	
Druckkosten für das Landesgesetzblatt und die für die k. k. Bezirksämter erforderlichen Drucksorten	800 "	
Zusammen	1.400 fl.	
e. Remunerationen (veränderliche)		
für das Buchhaltungspersonale	150 fl.	
" den Bauingenieur	400 "	
Zusammen	550 fl.	
f. Landtagsauslagen:		
Diäten und Reisekosten für die Land- tags-Abgeordneten	5.420 fl.	
Stenographen und Hilfsarbeiter	1.440 "	
Druckkosten des Landtages	1.160 "	
Beheizung und Beleuchtung	30 "	
Requisiten	100 "	
Aushilfsdiener	50 "	
Summe	8.200 fl.	
Gesamtsumme der Verwaltungs- Auslagen	23.044 fl.	
2. Krankenverpflegskosten:		
a. dem Civil-Krankenhaus in Laibach für Kranke überhaupt	23.700 "	
Fürtrag	23.700 fl.	

	Uebertrag	23.700 fl.
b. dem Militärspitale in Laibach für un- affentirte Refruten	250 "	
c. den Krankenanstalten in anderen Kron- ländern für daselbst behandelte Indi- viduen aus Krain	16.000 "	
d. der auswärtigen Gebäranstalten	7.000 "	
Summe	46.950 fl.	
3. Impfung:		
a. Remunerationen, Aushilfen und Prä- mien	157 "	
b. Diäten und Reisekosten der Impfarzte	2.800 "	
c. Zehrungskosten für die Mütter der Vorimpflinge	800 "	
Summe	3.757 fl.	
4. Sanitäts-Auslagen:		
a. Medicamenten-Drittel bei Epidemien	200 fl.	
b. Fuhrkosten des Sanitätspersonales bei Epidemien	4.500 "	
Summe	4.700 fl.	
5. Humanitätsanstalten:		
a. dem Nothspitale in Gottschee für 1 In- dividuum an täglichen Verpflegskosten pr. 45 1/2 fr.	166 fl.	
b. der Irrenanstalt in Graz für 1 Irren mit täglich 60 fr.	219 "	
c. der Irrenanstalt in Wien für 1 Ir- ren täglich 18 2/3 fr.	136 "	
d. der Irrenanstalt in Triest für 2 Irre mit täglich à 70 fr.	511 fl.	
Summe	1.032 fl.	
6. Beiträge:		
a. dem krainischen Ackerbau-fonde der Jah- resbeitrag pr.	1.050 fl.	
b. der Hufbeschlagslehranstalt	630 "	
c. für Civilspitäler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-institute	200 "	
d. für die Unterbringung der Oberreal- schule im Mahr'schen Hause und Bei- stellung der Lehrmittel	1.700 "	
Summe	3.580 fl.	
7. Schubauslagen:		
a. für die Schubförderung mittelst der Eisenbahn	1.800 fl.	
b. und außer der Eisenbahn	4.300 "	
Summe	6.100 fl.	
8. Gensdarmarie-Bequartirung: die Pauschal-dotation mit	8.000 fl.	
9. Vorspannsauslagen:		
a. für den Civildienst	800 fl.	
b. für das k. k. Militär	11.200 "	
Zusammen	12.000 fl.	
10. Landeswasserbauten:		
a. die auf das Jahr 1866 entfallende Tangente zu den Morastenstumpfung- kosten mit	7.981 fl.	
b. für den Brückenbau über die Save bei Gurksfeld	10.000 "	
Zusammen	17.981 fl.	
11. An Prämien für Raubthierererlegung	550 "	
12. An sonstigen zufälligen Auslagen	300 "	
13. Domestical- oder ständischer Fond	32.195 "	

14. Gebärfond	9.270 fl.
15. Findelfond	21.900 "
16. Irrenfond	6.030 "
17. Zwangsarbeitsanstalt	28.633 "

Summe des Gesammtverfordernisses . . 225.922 fl.

wird dieser obigen Be-
deckung pr. 60.409 fl.

dann der Ertrag eines
14% Zuschlages zu den
directen Steuern mit
Ausnahme des Kriegs-
zuschlages pr. 147.532 "

zusammen daher mit 207.941 "

entgegen gehalten, so ergibt sich ein
aus den vorhandenen Kassaresten zu

deckender Abgang pr. 17.981 fl."

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort?

Abg. Dr. Costa:

Ich bitte um das Wort.

Nicht materiell eingehend auf die hier vorgetragenen Punkte des Erfordernisses des Landesfondes, sondern nur zu formellen Bemerkungen möchte ich nämlich heute hier constatiren, daß die Petition, welche ich im Namen der Communal-Vertretung der Stadt Laibach überreicht habe, und welche dem Finanzausschusse überwiesen worden ist, noch nicht bei Festsetzung des Präliminares berücksichtigt, daß darüber auch noch kein Bericht erstattet wurde, und daß daher die Feststellung des heutigen Präliminares auf den definitiven Erfolg dieser Petition, möge dieser ein ablehnender oder genehmigender sein, in so ferne nicht einen Einfluß haben kann, als das formelle Bedenken der Feststellung des Präliminares der endgiltigen Austragung jener Petition nicht entgegenstehen könnte. Das ist dasjenige, was ich heute constatirt haben wollte.

Präsident:

Einen Antrag stellen der Herr Abgeordnete nicht?

Abg. Dr. Costa:

Nein!

Präsident:

Ich bitte daher, nachdem sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, jene Herren, welche das Gesammtverforderniß für den Landesfond im Betrage pr. 225.922 fl. genehmigen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Ist angenommen.

Es kommen nun dem gefassten Beschlusse gemäß die drei ersten Anträge des Finanzausschusses ohne weitere Debatte zur Abstimmung. Der erste Antrag lautet: (liest)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag des krainischen Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1866 werde nach obiger rubrikenweiser Auseinandersetzung in dem Erfordernisse mit

und in der Bedeckung mit 225.922 fl.
60.409 "

festgestellt“.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage

des Finanzausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet: (liest) „Zur Deckung des Abganges werde eine Umlage von 14% auf sämtliche directe Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages eingehoben“. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Der dritte Antrag lautet: (liest) „Der hiernach verbleibende Abgang pr. 17.981 fl. sei aus den vorhandenen Kassaresten zu decken“. Ich bitte jene Herren, welche hiermit einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Spezialdebatte über den vierten Theil des Ausschufsantrages, welcher dahin lautet: (liest) „Der Landesauschuß werde beauftragt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und wie weit eine Herabmin- derung der Verpflegskostare für die in der hiesigen Zwangs- arbeitsanstalt detenirten frembländigen Zwänglinge zulässig sei und ermächtigt, die als zulässig erkannte Herabmin- derung gegen nachträgliche Rechtfertigung von dem hohen Landtage eintreten zu lassen“.

Wünscht Jemand der Herren über diesen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag in der Form, wie ich ihn so eben vor- gelesen habe, zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche diesen Antrag genehmigen, gefälligst sich zu erhe- ben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Der fünfte Theil des Ausschufsantrages lautet: (liest) „Es werde an die hohe Regierung das Ersuchen gerichtet, die Verordnung über die Ertheilung von Prä- mien für erlegte Raubthiere für Krain außer Wirksamkeit zu setzen“.

Wünscht Jemand der Herren diesfalls das Wort?

Abg. Deschmann:

Ich bitte um das Wort.

Ich halte jede Ausgabe für gerechtfertigt, welche im Stande ist, die Wehrkraft des Volkes zu heben.

Wenn ich andere Gebirgsländer betrachte, in denen für das Schützenwesen bedeutende Summen verausgabt werden, und damit die Ausgaben vergleiche, welche in Krain für diesen Zweck bestimmt sind, so könnte ich diese einzige Ausgabe, im Betrage von 550 fl. gleichsam als für das praktische Schützenwesen verausgabt betrachten.

Die Erlegung von Raubthieren ist nämlich das Ge- schäft einzelner verwegener Jäger und Hirtenknaben, die sich ein Vergnügen daraus machen, mit Meister Pez an- zubinden, wobei man sagen muß, daß die Aussicht auf die Prämie ebenfalls ein bedeutender Impuls sei, um diesem gefahrvollen Vergnügen sich hinzugeben.

Es werden solche Männer vom Volke selbst als eine Art nationaler Helden betrachtet, und ich wünschte wirklich nicht, daß dieser Anschauung des Volkes vom hohen Landtage entgegen getreten würde.

Zu Zeiten der Griechen, meine Herren, wurden die Helden, welche das Land von wilden Thieren säuberten, als eine Art höherer Wesen betrachtet; ich kann sie ver- sichern, daß wirklich in den Augen des Landvolkes solche Bärenjödter als nationale Helden betrachtet werden.

Gönnen Sie ihnen darum diesen Brosamen, wel- cher vom Tische des Landesfondes abfällt, es ist gewiß einer, der durch ihre Kühnheit und Energie sehr wohl verdient ist.

Ich würde mich daher gegen den Schlußantrag des Finanzausschusses aussprechen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? (v. Langer und Kapelle melden sich zum Worte.) Herr v. Langer hat das Wort.

Abg. v. Langer:

Ich möchte dieses Bedenken, das der Herr Abg. Deschmann geäußert hat, daß die Wehrkraft durch Verringerung oder Aufhebung der Prämie auf Raubthiere nicht so unterstützt werden könnte, als es wünschenswerth war, und daß sonst diese Thierbändiger, die sich mit Bären und Wölfen abgeben wollen, vom Landvolke als solche Heroen angesehen werden, dahin berichtigen, daß die Jagdlust hier zu Lande sich so gesteigert hat, so gewachsen ist, daß durchaus nicht zu befürchten ist, daß durch Aufhebung dieser Prämie eine geringere Anzahl von solchen Meistern Peß und Isengrimm erlegt werden. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Jagd, obwohl sie jährlich schlechter wird, doch jährlich in den Pachtungen theurer gezahlt wird. Die Bedingungen, die da bestimmend waren, als man diese Verordnung wegen Zahlung derartiger Prämien für erlegte Raubthiere erließ, nämlich die große Zahl der vorhandenen Raubthiere oder die so geringe Jagdlust, ist längst vergangen, das hat schon lange nicht mehr bestanden; es wird nicht mehr lange dauern, so wird wirklich der Museal-Bär, nämlich der ausgestopfte, als das einzige Monument für jene Anzahl von Bären übrig sein, die in diesem Lande zu erlegen sind (Heiterkeit), wie auch schon jetzt der ausgestopfte Hirsch im Museum das einzige Monument für das ehemalige Hochwild des Landes Krain ist.

Was aber die Anzahl der Thiere und deren Gefährlichkeit anbelangt, so wäre ich wohl in der Lage, der ich am Fuße des Uskoken-Gebirges und von der anderen Seite in der Nähe weitverzweigter und bewaldeter Gottscheer-Berge lebe, dahin zu beruhigen, daß, wenn das Land keinen anderen Schrecken und keine Noth hätte, als diese Bären Geschichten, wir sehr friedlich und ruhig leben könnten. (Heiterkeit. Dr. Costa: Sehr gut!) Wenn es sich hin und wieder ereignet, daß allenfals ein gemüthsfranker Bär aus dem Gottscheerischen daher käme, oder irgend ein abgekehrter Wolf aus der Scluzinergrenze, da bricht der ganze Landsturm auf einmal los, und es ist gerade so, als wenn der Erbfeind ins Land gerückt wäre, es fehlt wirklich nichts mehr, als das Lärm-signal und die Sturmlocke, und die ganze Insurrection ist fertig. (Heiterkeit.) In dieser Hinsicht ist also, glaube ich, wirklich nichts zu besorgen, und ich bin fest überzeugt, daß wenn die Prämie nicht nur aufgehoben, sondern auch die Erlegung eines jeden Bären oder Wolfes noch mit einer Strafe belegt würde, im halben, ganzen oder gar noch in einem höheren Betrage der bisherigen Prämie, nicht um 1 Stück weniger geschossen würde. (Heiterkeit.)

Es gibt noch einige Gegenden des Landes, z. B. in Ischernembl, wo man sich noch viele grauenhafte, schaurige Geschichten von Wölfen erzählt. Ich habe selbst einen Feldzug hinüber unternommen (Heiterkeit), und muß sagen: ich bin 3 Tage lang, Tag und Nacht unter großen Strapazen herumgegangen, und habe es nicht weiter gebracht, als endlich einmal eine Wolfsspur zu entdecken. (Heiterkeit.)

Uebrigens ist mir wirklich nicht bekannt, warum gerade der Landesfond ins Mitleid gezogen wird, um diese Raubthierprämien zu bezahlen. Denn der §. 7 der Jagd-Polizeivorschriften, Ministerial-Erlaß vom 15. December 1852 sagt ausdrücklich: „In jenen Gegen-

den, wo Bären, Luchse und Wölfe vorkommen, ist die bisher üblich gewesene Zusammenwirkung der Gemeinden durch allgemeine Jagden, von welchen sich die Insassen nicht ausschließen dürfen, in Anwendung zu bringen“.

Es können sich also da jagd- und kampflustige Jäger und Hirten ruhig damit unterhalten. — Für die Erlegung schädlicher Raubthiere werden aus dem Staatsschatze folgende Prämien verabfolgt, als: für eine Bärin 40 fl., für einen Bären 30 fl., für eine Wölfin oder Luchsin 25 fl. u. s. w. Es ist also ein Gesetz da, daß nicht mehr der Landesfond, sondern der Staatsschatz diese Prämien zu bezahlen habe.

Wir können daher mit ruhigem Gewissen, ohne auf der einen Seite der Ritterlichkeit der Karsterhirten ein Hinderniß in den Weg zu legen (Heiterkeit), um die Prämie derselben herabzumindern, recht gut die Anträge des Ausschusses annehmen, und andererseits nicht aus dem Landesfonde die Prämien zuzusichern.

Ich stimme daher vor Allem für die Ausschusssanträge. (Heiterkeit. Dr. Costa: Ganz gut!)

Präsident:

Herr Kapelle hat das Wort.

Abg. Kapelle:

Ich verzichte auf das Wort.

Präsident:

Wünscht noch Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, welcher lautet: (liest denselben.) Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, gefälligst sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Da der Antrag des Finanzausschusses aus mehreren Theilen besteht, so beantrage ich nun über denselben im Ganzen abzustimmen, und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag im Ganzen genehmigen, gefälligst sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist im Ganzen angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1863.

Auch hier erlaube ich mir wegen der formellen Behandlung der Vorlage den Antrag zu stellen:

1. „Das hohe Haus wolle von der Generaldebatte Umgang nehmen, und

2. genehmigen, daß der Herr Berichterstatter seinen Vortrag über jeden einzelnen Fond halte, wornach bei jedem einzelnen Fonde die Debatte über die einzelnen Posten eröffnet wird, und wenn keine Amendements gestellt werden, dann die Abstimmung über die Anträge des Finanzausschusses am Schlusse Statt finde“.

Wird etwas gegen diese Anträge erinnert? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so halte ich dieselben als vom hohen Hause genehmiget, und ersuche den Herrn Berichterstatter seinen Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„Hoher Landtag!

Der mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1863 beauftragte Finanzausschuß hat die vorgelegten

Rechnungen einer genauen Prüfung unterzogen, namentlich die einzelnen Ausgabsposten mit den betreffenden Ansätzen des Voranschlages verglichen, und er findet im Nachstehenden jene Differenzen hervor zu heben, bei denen in den Ausgabsposten eine Ueberschreitung des Voranschlages eingetreten ist, und zugleich die Gründe anzugeben, welche diese Ueberschreitungen veranlassen.

Ueberschritten wurden beim:

I. Domesticalfond.

- a. Diurnen um 440 fl.
betrifft das Diurnum des Kanzellisten Wolf, für welche nichts präliminirt worden war.
- b. Kanzleierfordernisse um 307 fl.
weil die Organisation der landschaftlichen Aemter einen größern Aufwand verursachte, woran der ständische Fond verhältnißmäßig zu participiren hatte.
- c. Erhaltung bestehender Gebäude 3.092 fl.
Diese Post enthält keine faktische Differenz, indem sich letztere nur aus der Hinzurechnung der anfänglichen Rückstände pr. 8.624 fl. 9 fr. ergab, welcher den präliminirten Aufwand für solche Baulichkeiten betraf, die in jener Periode noch nicht vorgenommen wurden. Faktisch ist in dieser Rubrik ein Ersparniß pr. 370 fl. eingetreten, da nach dem Voranschlage 4.363 fl. genehmiget, und nur 3.992 fl. 69 1/2 fr. abgestattet wurden.
- d. Steuern und Gaben um 144 fl.
war eine Folge der Erhöhung der Einkommensteuer von Obligationen=Coupons auf 7%.
- e. Passivinteressen um 798 fl.
betreffen die beim Theaterfonde in Evidenz erhaltenen Passivinteressen von der Darlehensforderung des ständischen Fondes pr. 19.000 fl.

Im Allgemeinen stellen sich die Ausgaben nach dem Abschlusse um 2.912 fl.
höher heraus und zwar aus dem ad c. angegebenen Grunde, daher dies als keine wirkliche Ueberschreitung erscheint, die wirklichen Ausgaben blieben hinter dem Voranschlage im Allgemeinen um 4.291 fl. 16 1/2 fr. zurück.

II. Gebärfond.

- a. Remunerationen um 50 fl.
betrifft eine der Spitalshebamme verabsolgte Remuneration.
- b. Erhaltung bestehender Gebäude um 74 fl.
wurde vorzüglich durch die Herstellung eines Inspectionszimmers im Spitalsgebäude veranlaßt, wozu der Gebärfond zu concurriren hatte.
- c. Regiekosten um 1.049 fl.
wurde durch die größere Concurrenz der in der Anstalt gratis verpflegten Gebärenden veranlaßt.

III. Findelfond.

- a. Amts- und Kanzleierfordernisse um 44 fl.
wurde von der Buchhaltung der Spitals-Direction beanständet und ist noch Gegenstand der weitern Behandlung.
- b. Diäten und Reisekosten um 335 fl.
in Folge der häufigeren Reisen der Aerzte zur Behandlung erkrankter Findlinge.
- c. Verpflegskosten der Findlinge außer dem Hause um 3.105 fl.
weil nach dem Präliminare die Durchschnittszahl von 1060 Findlingen angenommen wurde, während

die Verpflegskosten für 1239 Findlinge zur Auszahlung gekommen sind.

- d. Regiekosten um 133 fl.
sind gleichfalls die Folge des größern Zuwachses von Findlingen.

IV. Irrenfond.

- a. Erhaltung bestehender Gebäude um 76 fl.
aus dem sub II, b erwähnten Grunde.
- b. Regiekosten um 418 „
weil gegen die präliminirte Anzahl ein Mehrerforderniß von 858 Verpflegsportionen eingetreten war.

V. Zwangs-Arbeitsanstalt.

- a. Löhnungen um 30 fl.
weil der größere Stand der Zwänglinge die Auslagen an Löhnungen der Aufseher gesteigert hatte.
- b. an Fabriks-Erfordernissen um 6.278 fl.
Diese Post enthält nur eine scheinbare Ueberschreitung, weil sie im Zusammenhange mit der Empfangspost Nr. 6 nämlich mit dem Ertrag der Fabrik und Verdienst der Zwänglinge pr. 5.349 fl. 31 1/2 fr. und dem Materialienvorrathe pr. 4.153 „ 88 1/2 „ zusammen pr. 9.503 fl. 20 fr.
zu beurtheilen kommt, woraus sich auch ergibt, daß die Fabrik einen Ueberschuß von mehr als 3.000 fl. abgeworfen habe.

Im Präliminare des Gegenstandsjahres wurde für das Erforderniß der Fabrik keine Vorsorge getroffen, sondern nur der wahrscheinliche Reinertrag derselben in die Bedeckung eingestellt.

- c. Die Rubrik „Regiekosten“ weist zwar dem Voranschlage gegenüber im Totale eine Minderausgabe von 2.838 fl. nach, die Subrubrik „Kleidung, Wäsche und Bettzeug“ ist jedoch um 941 fl. überschritten, welche Ueberschreitung darin ihren Grund hat, daß zur Unterbringung eines größern Zwänglingsstandes namentlich der n. ö. Zwänglinge die sogleiche Anschaffung obiger Artikel in größerer Menge nöthig war.

VI. Krankenhansfond.

- a. Amts- und Kanzleierfordernisse um 163 fl.
enthält nur eine scheinbare, darin begründete Ueberschreitung, daß die Tangenten des Gebärf- und Irrenfondes für die Beheizungs-Auslagen rücksichtlich der Kanzleilokalitäten und des Inspectionszimmers erst nachträglich auf Grund der Brennholzrechnung an den Krankenhansfond refundirt werden.
- b. Erhaltung bestehender Gebäude um 379 fl.
welche Mehrausgabe durch die Errichtung des erwähnten Inspectionszimmers veranlaßt wurde.
- c. Pensionen um 476 fl.
war die Folge der Pensionirung des Spitals-Directors und Primararztes Dr. Johann Huber.

VII. Landesfond im engern Sinne.

1. Verwaltungs-Auslagen:

Diese sind im Totale dem Voranschlage gegenüber höher um 6.053 fl.
veranlaßt durch folgende Subrubriken:

- a. Besoldungen und Bestallungen 2.000 fl.
enthaltend jenen Antheil an den Functionengebühren des Landeshauptmannes und eines Ausschusses, welcher immer beim ständischen Fonde präliminirt, aber faktisch nur aus dem Landesfonde verausgabt wird, daher dort immer als Ersparniß und hier als Ueberschreitung erscheint.

- b. Diäten und Reisekosten um 126 fl.
welche durch die Reise der Landtags-Deputation nach Wien veranlaßt wurden, und wofür nichts präliminirt war.
- c. Landtagsauslagen um 6.351 fl.
wegen der längern Dauer der Landtagsession im Jahre 1863.

Die Verminderung des Totale der Ueberschreitung auf obigen Betrag ist durch Ersparnisse in andern Rubriken erzielt worden.

2. Krankenverpflegskosten um 13.800 fl.
wegen des größern Andranges hierländiger Kranken zu den öffentlichen Krankenanstalten.
3. Impfungs-Auslagen um 1.152 fl.
wegen der längern Dauer der Impfungsreisen.
4. Sanitäts-Auslagen um 2.980 fl.
wegen häufigern Epidemien.
5. Humanitäts-Anstalten um 533 fl.
wegen nothwendigen Verpflegskostenvergütungen für temporäre Irre an die Anstalten in Aserbach, Ybbs und Prag.
6. Schubauslagen um 673 fl.
wegen der größern Anzahl von Schubbeförderungen.
7. Neue Bauten um 14.840 fl.
betrifft die im Civilspitalsgebäude vorgenommenen Erweiterungsbauten, für welche im Präliminare nicht vorgesorgt worden war, und die Gegenstand eines besondern Antrages sind.
8. Landeswasserbauten um 7.981 fl.
weil im Jahre 1863 zwei Tangenten für die Jahre 1860 und 1863 berichtigt wurden.

In Folge Ministerial-Erlasses vom 18. August 1859 Z. 13044 hat nämlich der Landesfond zu den Entsumpfungskosten des Laibacher Moores mit 79.180 fl. 39 $\frac{1}{2}$ fr. öst. W. zu concurriren und diesen Betrag in 10 gleichen Jahresraten zu erlegen.

Die Ratenzahlungen hatten mit dem Jahre 1860 zu beginnen, als der Landesauschuß den Landesfond mit Schluß des Jahres 1861 übernahm, war jedoch noch keine Rate entrichtet worden, es waren daher damals bereits 2 Raten rückständig, welche in den Jahren 1863 und 1864 gleichzeitig mit der laufenden Gebühr nachgetragen werden mußten, während in dem Voranschlage nur für letztere Vorsorge getroffen worden war.

9. Verschiedene Auslagen um 210 fl.
worunter die an die Abbrändler von Obločid verabsolgten 200 fl. begriffen sind, hinsichtlich deren bereits in der letzten Session ein abgesonderter Bericht erstattet worden ist.

Dies sind die Ueberschreitungen, welche der Rechnungsabschluss darstellt, und welche der Finanzausschuß aus den obangeführten Ursachen für vollkommen gerechtfertigt anerkennt, so daß er keinen Anstand dagegen zu erheben findet“.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren bezüglich des Landesfondes im engern Sinne das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich den Herrn Berichterstatter die Anträge des Finanzausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„Nachdem nun der Rechnungsabschluss auch in seiner Form den bestehenden Vorschriften entspricht und die

Kassa-Ergebnisse, die Vermögensbilanz und den Erfolg der Gebarung enthält, so stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1863 werde bezüglich der Kassa-Gebarung mit den in der beiliegenden Hauptübersicht specificirten Gesamt-Einnahmen pr. 328.848 fl. 31 $\frac{1}{2}$ fr. und der daselbst detaillirten Gesamt-Ausgabe pr. 306.054 „ 8 $\frac{1}{2}$ „

sohin mit dem schließlichen baren Kassareste pr. 22.794 fl. 23 fr. genehmiget“.

Präsident:

Ich bitte den Herrn Berichterstatter inne zu halten. Dem gefaßten Beschlusse gemäß findet darüber eine weitere Debatte nicht Statt. Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

2. „Der nach diesem Rechnungsabschlusse sich herausstellende Vermögensstand werde auf Grund der nämlichen Uebersicht mit folgenden Posten, u. z.
- a. mit obigem Kassareste pr. 22.794 fl. 23 fr.
b. mit den schließlichen reinen Activrückständen pr. 21.013 „ 36 „
c. mit dem Obligationen-Kennwerthe pr. 209.079 „ 5 „
d. mit dem Realitäten-Geldwerthe pr. 279.557 „ 95 „

sohin mit dem reinen Activum pr. 532.444 fl. 59 fr. genehmiget“.

Präsident:

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Ich beantrage nun über diese beiden Anträge gleichzeitig im Ganzen abzustimmen, und ersuche jene Herren, welche diese Anträge im Ganzen genehmigen, gefälligst sich zu erheben. (Geschicht.) Sie sind im Ganzen vom hohen Hause genehmiget.

Es kommt nun der Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1864 und die Monate November und December 1864.

Auch hier erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle genehmigen, daß von der Generaldebatte Umgang genommen und daß in der formellen Behandlung diese Vorlage in der Art, wie bei dem so eben erledigten Berichte vorgegangen werde; es wäre das nur eine Consequenz des vorher gefaßten Beschlusses. (Nach einer Pause.) Wenn dagegen keine Einwendung geschieht, so nehme ich den von mir beantragten Vorgang als vom hohen Hause genehmiget an, und ersuche den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„Hoher Landtag!

Der Finanzausschuss hat die Rechnungsabschlüsse des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1864 und die Monate November und December 1864 einer genauen Prüfung unterzogen, und es werden im Folgenden aus den Ausgabsposten diejenigen hervorgehoben, bei denen eine Ueberschreitung der betreffenden Ansätze des Voranschlages eingetreten ist, unter gleichzeitiger Angabe der Gründe, welche die Ueberschreitung veranlassen.

Solche Ueberschreitungen hatten Statt, beim:

I. Domesticalfond.

Im Verwaltungsjahre 1864:

- 1. Löhnungen um 278 fl. 90 fr.
- 2. Beiträge um 410 " 79 "
- 3. Amts- und Kanzleierfordernisse um 657 " 70 "
- 4. Steuern und Gaben um 2.067 fl. 57 1/2 "
- 5. Verschiedene andere Ausgaben um . 759 fl. 4 1/2 "

Diese Ueberschreitungen sind nur scheinbare und lediglich die Folge der veränderten Berechnungsmodalität, indem im Präliminare nach der bisherigen Gepflogenheit nur der mutmaßliche reine Ertrag der zu diesem Fonde gehörigen Realitäten in die Bedeckung eingestellt und deshalb auf die damit verbundenen Auslagen keine Rücksicht genommen wurde. In dem Rechnungsabschlusse erscheint jedoch der Brutto-Ertrag verrechnet, weshalb andererseits auch die reellen Auslagen auf die einzelnen Rubriken vertheilt werden mußten.

- 6. Passivzinsen um 798 fl. betreffend die beim Theaterfonde in Evidenz erhaltenen Passivinteressen von der Darlehensforderung des ständtischen Fondes pr. 19.000 fl.
- 7. Erziehungsbeiträge für Kinder um . 43 fl. 75 fr.
- 8. Abfertigungen und Sterbquartale um 157 " 50 " beide wegen Zuwachses derartiger systemmäßiger Bezüge.

In den Monaten November und December 1864:

- 9. Emolumente um 61 fl. 33 fr.
- 10. Löhnungen um 60 " 90 "
- 11. Beiträge um 359 " 82 "
- 12. Amts- und Kanzleierfordernisse um 330 " 37 "
- 13. Steuern und Gaben um 47 " 58 "
- 14. Regiekosten um 53 " 60 "
- 15. Verschiedene Auslagen um 52 " 80 1/2 " aus dem oben ad 1—5 angeführten Grunde.
- 16. Erziehungsbeiträge für Kinder um . 17 fl. 50 fr. aus dem ad 7 angegebenen Grunde.

II. Gebärfond.

Im Verwaltungsjahre 1864:

- 1. Regiekosten um 690 fl. 67 1/2 fr. wegen des größern Andranges unentgeltlich verpflegter Gebärender.
- 2. Verschiedene Auslagen um 14 fl. 15 1/2 fr. veranlaßt durch die Krankenübersiedlung in das Re-

doutengebäude in den Monaten November und December 1864.

- 3. Erhaltung bestehender Gebäude um . 243 fl. 66 fr. diese Ueberschreitung, so wie jene sub VI. 2 und 9 wurden theils durch die Unterbringung der medizinischen Abtheilung im Redoutengebäude während des Neubaus im allgemeinen Krankenhause theils durch einige unausschiebliche größere Conservationsarbeiten, wie das Einziehen neuer Schläuche in mehreren Ab-orten, die Herstellung eines Ziegelpflasters in einem Theile des Dachbodens und Pflasterung der Stiegenabfäße, die Erneuerung des Delanstriches von 12 Thüren, 42 Jalousien, 44 Winterfenstern und 31 innern Fenstern, dann die Neuanschaffung von 2 Thüren, 15 Jalousien, 7 Winterfenstern und 8 innern Fenstern veranlaßt.

Unter dieser Rubrik erscheinen die auf den Gebärfond entfallenden Tangenten die Kosten dieser Conservationsarbeiten verrechnet.

III. Findelfond.

Im Verwaltungsjahre 1864:

- 1. Amts- und Kanzleierfordernisse um 13 fl. 12 1/2 fr.
- 2. Verpflegung der Findlinge außer dem Hause um 5.974 fl. 80 fr.
- 3. Regiekosten um 299 fl. 39 1/2 fr. weil bei der Präliminirung eine durchschnittliche Anzahl von 1120 Findlingen angenommen wurde, während die Verpflegskosten für 1269 Findlinge zur Auszahlung gelangt sind. Die größere Anzahl der Findlinge hatte den größern Aufwand an Regiekosten zur Folge.

IV. Irrenhausfond.

- 1. Erhaltung bestehender Gebäude in den Monaten November und December 1864 um . 72 fl. 11 fr. eigentlich aber, weil im Verwaltungsjahre 1864 41 " 51 1/2 " erspart wurden, im Ganzen nur um 30 fl. 59 1/2 fr. veranlaßt durch gewöhnliche nöthige Conservationsarbeiten.
- 2. Verschiedene Auslagen in beiden Perioden zusammen um 17 fl. 18 fr. vorzugsweise eine Folge der durch die Neubauten veranlaßten größern Rauchfangkehrerbestallung.

V. Zwangsarbeitshaus.

Im Verwaltungsjahre 1864:

- 1. Befoldungen und Löhnungen um . 404 fl. 46 fr.
- 2. Montur und Armatur um 377 " 52 " beide weil wegen des vermehrten Zwänglingsstandes das Dienerpersonale und der sonstige bezügliche Aufwand vermehrt werden mußte.
- 3. Fabrikserfordernisse um 6.211 fl. 30 1/2 fr. aus dem im Berichte über den Rechnungsabschluss pro 1863 angeführten Grunde. Dieser Ausgabe stehen die Empfangsposten 3 und 5 im Gesamtbetrage pr. 13.174 fl. 59 1/2 fr. gegenüber.
- 4. Remunerationen und Aushilfen um 30 fl.
- 5. Regiekosten um 5.834 fl. 60 1/2 fr. in Folge des größern Zwänglingsstandes.

Die einzelnen Subrubriken der Regiekosten wurden überschritten:

- a. bei der Bespeisung um . . . 6.299 fl. 12 $\frac{1}{2}$ fr.
- b. Beheizung um . . . 170 " — "
- c. Kleidung, Wäsche und Bettzeug um . . . 519 fl. 31 $\frac{1}{2}$ fr.
- d. Kapellenerfordernisse um . . . 50 " 24 "
- e. Vorschüsse gegen Verrechnung . 200 " — "

daß das Totale der Ueberschreitung dieser Rubrik selbst unter dem Mehraufwande für die Bespeisung zurückbleibt, ist die Folge der Ersparnisse in anderen Subrubriken.

- 6. Pensionen um . . . 350 fl. betrifft die Pension des Verwalters Maitthi.
- 7. Provisionen um . . . 20 fl. 85 fr. in Folge einer neu hinzu getretenen Provisionirung.
- 8. Verschiedene andere Ausgaben um . 460 fl. 25 fr. in Folge der dem früheren Controlor Ebdlar bewilligten Substitutionsgebühr pr. 481 fl. 25 fr.

In den Monaten November und December 1864:

- 9. Bestellungen um . . . 79 fl. 52 $\frac{1}{2}$ fr. weil die Rauchfangkehrerbestellung semestraliter berichtigt wird und nur mit $\frac{1}{6}$ präliminirt war.
- 10. Fabrikserfordernisse um . . . 1.023 fl. 20 fr. aus dem ad 3 erwähnten Grunde.

- 11. Erhaltung bestehender Gebäude um . 17 " 18 "
- 12. Regiekosten um . . . 785 " 92 " aus dem ad 5 angegebenen Grunde.

Die einzelnen Subrubriken wurden überschritten:

- a. Bespeisung um . . . 1.287 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr.
- b. Beleuchtung um . . . 7 " 55 "
- c. Kapellenerfordernisse um . . . 33 " 21 $\frac{1}{2}$ "
- d. Schubserfordernisse um . . . 2 " 19 "
- 13. Pensionen um . . . 175 " — "
- 14. Provisionen um . . . 9 " 26 " aus den ad 6 und 7 angegebenen Gründen.

VI. Krankenhansfond.

Im Verwaltungsjahre 1864:

- 1. Löhnungen um . . . 49 fl. 85 fr. wegen der vom hohen Landtage in der letzten Session bewilligten Entlohnung des Secirdieners, wofür im Präliminare nicht vorgesorgt worden war.
- 2. Erhaltung bestehender Gebäude um 438 fl. 18 $\frac{1}{2}$ fr. ad II. 3 begründet.
- 3. Steuern und Gaben um . . . 30 fl. 22 fr. wegen Erhöhung der Einkommensteuer von den Obligationen-Coupons.
- 4. Regiekosten um . . . 2.249 fl. 88 $\frac{1}{2}$ fr. darunter an Krankenverköstigung um 1.690 fl. 58 fr. wegen des größern Krankenstandes und an Hauseinrichtung um . . . 546 fl. 91 fr. veranlaßt durch die in der letzten Session genehmigte Beschaffung der Einrichtung für die Zimmer der Sekundärärzte und Extrazimmer, dann die gleichfalls genehmigte Beschaffung einiger Instrumente.
- 5. Gnadengaben um . . . 100 fl. 42 fr. wegen der vom hohen Landtage dem Pokorny in der vorigen Session bewilligten Gnadengabe.
- 6. Verschiedene Auslagen um . . . 17 fl. 26 fr.

In den Monaten November und December 1864:

- 7. Quartiergelder um . . . 14 fl. — fr. weil selbe vierteljährig zur Auszahlung gelangen.
- 8. Löhnungen um . . . 19 fl. 30 fr. aus dem ad I. berührten Grunde.
- 9. Erhaltung bestehender Gebäude um 355 fl. 43 fr. ad II. 3 begründet.
- 10. Steuern und Gaben um . . . 31 fl. 3 fr. aus dem ad 3 angegebenen Grunde.
- 11. Pensionen um . . . 135 fl. 83 fr. weil die Pension des Dr. Zhuber für diese 2 Monate nicht präliminirt war.
- 12. Gnadengaben um . . . 17 fl. 5 $\frac{1}{2}$ fr. aus dem ad 5 angegebenen Grunde.
- 13. Verschiedene andere Auslagen um . 21 fl. 69 fr. wegen der in Folge des Neubaus erhöhter Rauchfangkehrerbestellung.

VII. Landesfond im engeru Sinne.

Im Verw. Jahre 1864:

- 1. Verwaltungsauslagen, diese weisen zwar im Totale eine Minderausgabe von 4.037 fl. 20 fr. nach, in den einzelnen Subrubriken sind jedoch Ueberschreitungen eingetreten, und zwar:
 - a. an Besoldungen um . . . 4.941 fl. 3 fr. welche Ueberschreitung jedoch nur eine scheinbare Differenz enthält, da sie nur jene Besoldungen betrifft, die beim ständischen Fond präliminirt waren, jedoch aus dem Landesfonde berichtigt wurde.
 - b. Diurnen um . . . 21 fl. 80 fr. für einen Aushilfs-Diurnisten zur Mundirung des Elaborats über den incamerirten Provinzial-Fond.
 - c. Remunerationen und Aushilfen um . . . 25 fl. 72 fr. in Folge der dem Bauingenieur für die Inspizirung der Bauten im Civilspitale bewilligte Remuneration pr. 360 fl. 72 fr.
- 2. Krankenverpflegskosten um . . . 12.817 fl. 4 $\frac{1}{2}$ fr. wegen des größern Krankenstandes.
- 3. Impfungsauslagen um . . . 752 fl. 63 fr. wegen der länger dauernden Impfungreisen, resp. der größeren Anzahl von Impfungen.
- 4. Humanitätsanstalten um . . . 160 fl. 32 $\frac{1}{2}$ fr. wegen der für temporäre Irre an fremde Anstalten bezahlten Verpflegsgelühren.
- 5. Schubauslagen um . . . 243 fl. 78 $\frac{1}{2}$ fr. wegen der größern Anzahl von Schülern.
- 6. Neue Bauten um . . . 7.407 fl. 30 fr. betreffen den für die Neubauten im allgemeinen Krankenhause in dieser Periode zur Auszahlung gelangten Betrag, wofür nichts präliminirt war und die den Gegenstand einer besondern Verhandlung bilden.
- 7. Prämien für Raubthiererlegung um . . . 12 fl. 25 fr.
- 8. Verschiedene andere Ausgaben, wofür 300 fl. präliminirt waren, um . . . 4.171 fl. 46 fr. Diese verschiedenen Ausgaben sind:
 - a. Postportos . . . 60 fl. 9 fr.
 - b. Ausgabe von Banknoten zum Silberankaufe . . . 54 fl. 48 fr.

- c. für das Futterheuen anlässlich der Rinderpest 89 fl. 36 fr.
 - d. den Abbrandlern in Weindorf 200 fl. — fr.
 - e. für die innere Einrichtung des Spitals-Neubaus 4.067 fl. 53 fr.
- ad b. Der Silberkauf ist für die nach Italien zu leistenden Zahlungen nöthig, z. B. für Krankenverpflegskosten.
- ad c. und e. Diese Ausgaben erhielten bereits in der vorigen Landtagsession ihre Genehmigung.
- ad d. Diese Post ist analog der im Jahre 1863 an die Abbrandler von Obločič verabsfolgten Aus- hilfe von gleichfalls 200 fl.

In dieser Richtung hat der hohe Landtag in der letzten Session sich dahin ausgesprochen, daß diese Ausgabe ihre Rechtfertigung im §. 7 der Instruktion für den Landesauschuß nicht finde.

Da den Abbrandlern von Weindorf alle Lebensmittel durch den Brand vernichtet wurden, und gerade damals der Winter vor der Thüre stand, so findet zwar der Finanzausschuß gegen diese Ausgabe einen Anstand nicht zu erheben, glaubt jedoch, daß dem Landesauschusse in Erle- digung des Rechnungsabschlusses obiger Beschluß neuerlich in Erinnerung zu bringen sei.

- 9. Die Rubrik „Beiträge“ weist zwar eine Minderausgabe von 690 fl. nach, laut der Subrubriken ist jedoch eine Ueberschreitung bei dem Beitrage an den krai- nischen Ackerbau- und resp. die Landwirtschaftsge- sellschaft um 175 fl. und zwar deshalb eingetreten, weil in dem Erfolge pro 1864 der Aufwand seit 1. November 1863 bis Ende December 1864 enthalten ist.

In den Monaten November und Decem- ber 1864:

- 10. Verwaltungsauslagen um 1.838 fl. 39 1/2 fr. aus dem ad 1 angegebenen Grunde, außerdem sind darunter auch die erst später zur Auszahlung gelang- ten Landtagsauslagen mit 320 fl. begriffen, wofür in dieser Periode nichts präliminirt worden war.
- 11. Krankenverpflegskosten-Ersätze um 3.907 fl. 45 1/2 fr. aus dem ad 2 angeführten Grunde.
- 12. Sanitätsauslagen um 77 fl. 45 1/2 fr. wegen häufigeren Epidemien.
- 13. Humanitätsanstalten um 894 fl. 29 1/2 fr. weil mehrere Zahlungen für die frühere Zeit in den Monaten November und December 1864 zur Aus- zahlung gelangt sind.
- 14. Gensdarmariebequartirung um 317 fl. 72 fr. wegen der Errichtung zweier neuen Stationen.
- 15. Landeswasserbauten um 15.962 fl. 7 1/2 fr. eigentlich aber nur um 7.981 fl. da die laufende Gebühr für das Verwaltungsjahr 1864 erst in diesen Monaten erfolgt wurde, und außerdem mußte die schon früher verfallene Rate für das Jahr 1861 gleichfalls berichtigt werden.
- 16. Verschiedene Auslagen um 463 fl. 85 fr. welche gleichfalls die innere Einrichtung für den Spi- tals-Neubau betreffen, wofür die Genehmigung in der letzten Landtagsession erteilt wurde“.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren über den Landesfond im engeren Sinne zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter nun die Anträge des Finanzausschusses zu lesen, und bei jedem einzelnen Antrage wegen der Abstimmung inne zu halten.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„Da nun der Finanzausschuß gegen diese Ueber- schreitungen aus den angeführten Gründen keinen Anstand erheben kann, im Uebrigen aber die Rechnungsabschlüsse den bestehenden Vorschriften entsprechen, so stellt der Fi- nanzausschuß folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Rechnungsabschluss des Landesfondes und seiner Subfonde für das Verwaltungsjahr 1864 werde bezüglich der Kassagebarung mit den in der beiliegenden Hauptübersicht specificirten Gesamt-
einnahmen pr. 387.034 fl. 87 1/2 fr.
und der daselbst detaillirten Gesamt-
ausgabe pr. 383.031 „ 76 „
sodih mit dem schließlichen baren
Kassareste pr. 4.003 fl. 11 1/2 fr.
so wie der Rechnungsabschluss für die Monate November
und December 1864 mit den Ge-
samteinnahmen 81.816 fl. 60 1/2 fr.
und der Gesamtausgaben pr. 76.718 „ 1 1/2 „
sodih mit dem schließlichen baren
Kassareste pr. 5.098 fl. 59 fr.
genehmiget“.

Präsident:

Ich bitte jene Herren, welche mit dem so eben ver- lesenen Antrage einverstanden sind, gefälligst sich zu erhe- ben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte den zweiten Antrag zu lesen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

- 2. „Der nach diesen Rechnungsabschlüssen mit Ende December 1864 sich heraus stellende Vermögensstand werde nach beiden angeschlossenen Hauptübersichten für die Finanzperiode vom 1. November 1863 bis Ende De- cember 1864 mit folgenden Posten, u. z.
a. mit der schließlichen Kassa-
barschaft pr. 5.098 fl. 59 fr.
b. mit dem reinen Activrück-
stande pr. 35.491 „ 26 1/2 „
c. mit den Activcapitalien
respect. Obligationen im
Nennwerthe pr. 270.923 „ 30 „
d. mit dem Geldwerthe der
Realitäten pr. 292.872 „ 51 „
sodih mit dem gesammten
reinen Activvermögens-
stande pr. 604.385 fl. 66 1/2 fr.
genehmiget“.

Präsident:

Ich bitte jene Herren, welche mit dem so eben ver- lesenen Antrage einverstanden sind, gefälligst sich zu er- heben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

- 3. „Es werde dem Landesauschusse bemerkt, daß die Verausgabung der 200 fl. an die Abbrandler von

Weindorf, weil im §. 7 der Instruction für den Landesauschuß nicht gegründet, mit einer besondern Vorlage nachträglich vor dem hohen Landtage zu rechtfertigen gewesen wäre, daß selbe jedoch mit Rücksicht auf die eingetretene Dringlichkeit für diesen Fall nicht weiter beanstandet werde“.

Präsident:

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, gefälligst sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich stelle nun wieder den Antrag: das hohe Haus wolle diese Anträge im Ganzen auch gleich heute genehmigen, und bitte jene Herren, welche diese Anträge im Ganzen genehmigen, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Anträge sind im Ganzen vom hohen Hause genehmigt.

Wir kommen nun zum Antrage des Landesauschusses auf Erhöhung des Diurnums für den landschaftlichen Diurnisten.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„Hoher Landtag!

Bei den Hilfsämtern des Landesauschusses ist ein Diurnist mit dem Taggelde von 80 kr. öst. W. sistemisiert, und seit zwei Jahren daselbst in Verwendung.

Die geschäftlichen Anforderungen an diesen Diurnisten sind groß und stehen außer allem Verhältnisse zu dem vorgedachten Diurnum.

Dies und der weitere Umstand, daß der Landesauschuß in Verlegenheit kommen müßte, falls der seit zwei Jahren bei ihm in Verwendung stehende Diurnist bei andern Behörden ein besseres Unterkommen suchen würde, diese Stelle mit einer andern tauglichen Schreibkraft, gegen die Entlohnung von täglich 80 kr. wieder zu besetzen, dann die wiederholten dringenden Bitten dieses Diurnisten um Aufbesserung seiner hart bedrängten Lage, endlich die Betrachtung, daß nach den gegenwärtigen Preisverhältnissen ein Betrag von 80 kr. nicht einmal dem Taglohne des einfachsten Tagwerkers gleichkommt, geschweige denn zur Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfnisse genügt, veranlassen den Landesauschuß im steten Hinblick auf den durch die Erfahrung bewährten Grundsatz, daß der Beamte und Diener, wenn er arbeitstüchtig bleiben soll, wenigstens vor der drückendsten materiellen Noth geschützt werden muß, zu dem Antrage:

Der hohe Landtag wolle beschließen und den Landesauschuß ermächtigen, dem bei ihm in Verwendung stehenden Diurnisten das Diurnum vom 1. Jänner 1866 an von täglich 80 kr. öst. W. auf Einen Gulden zu erhöhen“.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren über diesen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage, der so eben verlesen wurde, einverstanden sind, gefälligst sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es ist mir so eben vom Herrn Abg. Dr. Toman ein Antrag übergeben worden. (Liest)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Herzogthums Krain anerkennt die hohe Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Eisenbahnverbindungen zwischen Laibach-Willach und St. Peter-Fiume und hält sich verpflichtet, die Durchführung derselben möglichst zu fördern.

Zur Vorberathung und Antragstellung wird ein Comité von fünf Mitglieder aus dem hohen Hause gewählt.

Laibach am 19. December 1865“.

Dr. Toman m. p., Dr. Bleiweis m. p., Dr. E. H. Costa m. p., Dr. Recher m. p., Svetec m. p., Deschmann m. p., Kapelle m. p., v. Langer m. p., Locker m. p., Straßl m. p., Brolich m. p., Obresa m. p., Kromer m. p., Schloisnigg m. p., Ivan Toman m. p., Jois m. p., Wurzbach m. p., Kosler m. p., Dr. Jos. Suppan m. p., Dr. Joh. Skedl m. p., Jul. Zombart m. p.

Ich werde, wenn es gewünscht wird, diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen zur Begründung des Antrages durch den Herrn Antragsteller auf die Tagesordnung stellen.

Abg. Dr. Toman:

Ich wünsche in der ersten Sitzung nach den Ferien.

Präsident:

Die Tagesordnung ist erschöpft. Gegenwärtig sind alle Ausschüsse in voller Thätigkeit; jedoch sind derzeit keine Vorlagen für den hohen Landtag vorbereitet. Da die heil. Weihnachtszeit ohnedies nahe ist, in welcher jeder der Herren Abgeordneten gerne am heimischen Herde weilt, so beantrage ich, daß die nächste Sitzung am 4. Jänner 1866 Statt findet.

Die Tagesordnung wird den Herren Abgeordneten in ihre Wohnungen zugemittelt werden.

Wird diesfalls etwas erinnert? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)